



Seite 4: Die Fußchirurgie hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einer Domäne des Ambulanten Operierens entwickelt. In dem Beitrag „Die Chirurgie des Hallux valgus“ beschreibt Autor Dr. Michael Schidelko das distale Osteotomieverfahren, das im Gegensatz zur klassischen Operation nach Keller-Brandes gelenkschonend ist.

Seite 7: Die Palette operativer Eingriffe bei der schmerzhaften Bewegungseinschränkung des Großzehengrundgelenks ist in den letzten Jahren deutlich größer geworden. Dr. Alexander Sikorski gibt einen Überblick über differenzierte chirurgische Konzepte beim „Hallux limitus – Hallux rigidus“.



Seite 10: Postoperative Schmerzen sind ein wichtiges Kriterium, nach dem OP-Patienten nicht nur die Qualität eines Operateurs bemessen. Für Dr. Uwe Junker ist ein „Zeitgemäßes perioperatives Schmerzmanagement beim Ambulanten Operieren“ nicht nur eine Verbesserung des Patientenkomforts, sondern trägt auch wesentlich zu einer Verminderung von Komplikationen, der Morbidität und nicht zuletzt auch der Letalität bei.

Impressum

2 Impressum

Editorial

3 Das Jahr fängt ja gut an

Medizin & Technik

4 Die Chirurgie des Hallux valgus – distale Osteotomieverfahren

7 Hallux limitus – Hallux rigidus – differenzierte chirurgische Konzepte

10 Zeitgemäßes perioperatives Schmerzmanagement beim Ambulanten Operieren

Standort

16 Vertrag nach § 115 b Abs. 1 SGB V – Ambulantes Operieren und stationsersetzende Eingriffe im Krankenhaus – Anlage 1 und 2

Interview

30 Interview mit Dr. Steffen Gass (KBV)

Kongresse

32 Kongresskalender

Marktplatz

34 Nachrichten aus Politik und Wirtschaft

Mitteilungen des BAO

35 Mitteilungen des Bundesverbandes für Ambulantes Operieren e. V.

Herausgeber

Georg Feldkamp, Bochum
Claus-Peter Möller, Hamburg

unter Mitarbeit von

Franz Daschner, Freiburg
Ralf-H. Gerl, Ahaus
Ekkehard Hierholzer, Köln
Thomas Hoogland, München
Manfred Pilgramm, Detmold
Andreas Putz, Dortmund
Martin Rehborn, Dortmund
Christel Stoeckel-Heilenz, Berlin

Seite 16: Bei dem Trubel um die Praxisgebühr ist am 1. Januar fast unbeachtet der dreiseitige Vertrag zum Ambulanten Operieren in Kraft getreten. Die Anlage 2 „Allgemeine Tatbestände“, die regelt, wer nicht ambulant operiert werden kann, sowie die Anlage 1, der Katalog ambulanter Operationen, sind in der Rubrik standort veröffentlicht.



Seite 30: Der neue Vertrag Ambulantes Operieren und seine Zusatzvereinbarungen werfen etliche Fragen auf. Dr. Steffen Gass, Leiter der KBV-Gebührenabteilung und für die KBV federführend an den Verhandlungen beteiligt, stand im Interview Rede und Antwort.